

## **Wichtiger Hinweis für Einwender gegen das TSW-Vorhaben**

Die Stadt Trier hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, wegen der Vielzahl der Einwendungen eine öffentliche Zustellung vorzunehmen. Die Einwender bekommen keine Ausfertigung der Genehmigung zugestellt, sondern müssen diese beim Ordnungsamt Trier einsehen und dann bei Bedarf Widerspruch erheben. Die Frist zur Einlegung eines Widerspruchs beträgt einen Monat und läuft bereits!

Bekanntmachung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz(BImSchG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG)Genehmigung zur grundlegenden technischen Modernisierung und umwelttechnischen Sanierung des Trierer Stahlwerkes sowie zur Indirekteinleitung von Abwasser

Die Stadtverwaltung Trier - Ordnungsamt als zuständige Genehmigungsbehörde macht gem. §10 Abs. 8 des BImSchG und 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) und §119d Abs. 1 LWG folgendes bekannt: Der Firma Trierer Stahlwerk (TSW) GmbH wird nach §16 BImSchG genehmigt, das bestehende Stahl- und Warmwalzwerk grundlegend technisch zu modernisieren und umwelttechnisch zu sanieren. Gleichzeitig wird die Genehmigung erteilt, Abwasser bestimmter Herkunft in eine öffentliche Abwasseranlage einzuleiten. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, einzulegen; dies kann auch geschehen beim Stadtrechtsausschuss, Hindenburgstr. 3, 54290 Trier(Postfach 3470, 54244 Trier). Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die in Satz 1 bezeichnete Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Stadtverwaltung Trier oder dem Stadtrechtsausschuss eingegangen ist.

Hinweise: Der Bescheid erging unter Berücksichtigung von Auflagen. Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der genehmigten Pläne sind vom 12. Juli 2006 bis 11.August 2006 bei der Stadtverwaltung Trier,Ordnungsamt, Zimmer 109, Hindenburgstr. 3, 54290 Trier, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungszeit gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Trier, 11. Juli 2006 Stadtverwaltung Trier, Ordnungsamt i. A. gez. Laas